

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 111/2021 (51) Int. Cl.: **B68B 11/00** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 15.11.2021
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.03.2023
(45) Veröffentlicht am: 15.03.2023

(56) Entgegenhaltungen: US 4154391 A BE 1010422 A7 EP 0978474 A1 GB 2593540 A	(73) Gebrauchsmusterinhaber: Nicola Simone 5730 Mittersill (AT)
	(72) Erfinder: Nicola Simone 5730 Mittersill (AT)

(54) **Reitgerte**

(57) Die Erfindung betrifft einen ausziehbaren, teleskopierbaren bzw. längenverstellbaren Reitstick, welchen man platzsparend am Sattel verwahren und im Fall der Fälle schnell zur Hand hat. Im zusammengeschobenen Zustand misst dieser weniger als 30 cm und im ausgefahrenen Zustand ist dieser bis zu 130 cm lang. Mittels Karabiner oder Magnetverschluss wird dieser am Sattel befestigt. Die teleskopierbare Reitgerte ist daher ein flexibler, leicht zu verstauender und platzsparender Begleiter bei Ausritten im Freien.

Beschreibung

REITSTICK

[0001] Beim Geländereiten, Wander- und Distanzreiten oder als Freizeitreiter ist man viel draußen unterwegs und selbst mit geländesicheren und routinierten Pferden kommt man ab und an in Situationen, die ohne Gerte nicht oder nur schwer zu bewerkstelligen sind. Da es keine vernünftige Möglichkeit gibt die Gerte, wenn sie nicht gebraucht wird, sicher am Sattel zu verwahren ohne dass sie Pferd und oder Reiter stört, muss man diese ständig in der Hand halten. Dieser Umstand ist lästig, da diese wenn überhaupt nur kurz oder im besten Fall gar nicht zum Einsatz kommt. Also was tun? Es riskieren und ohne Gerte losreiten oder das Ding die ganze Zeit ohne Verwendung in der Hand halten?

[0002] Vorgeschlagen wird daher eine ausziehbare und teleskopierbare bzw. längenverstellbare Peitsche, welche man platzsparend am Sattel verwahren und im Fall der Fälle schnell zur Hand hat. Im zusammengeschobenen Zustand misst die Gerte weniger als 30 cm und im ausgefahrenen Zustand ist diese bis zu 130 cm lang.

[0003] Mittels Karabiner oder Magnetverschluss wird diese am Sattel befestigt. So gut wie jeder handelsübliche Sattel verfügt über Ringe links und rechts vorne. In dieser Position stört der Stick weder Mensch noch Tier in allen Gangarten während des Ausritts. Kommt man in eine Situation in der man die Gerte braucht, ist diese innerhalb von Sekunden schnell griff- und einsatzbereit. Genauso fix kann sie wieder sicher zurück am Sattel verstaut werden.

[0004] Die teleskopierbare Reitgerte ist daher ein flexibler und platzsparender Begleiter bei Ausritten im Freien.

Ansprüche

1. Reitgerte für Freizeit-, Gelände-, Wander- und Distanzreiten dadurch gekennzeichnet, dass diese durch einen Teleskopmechanismus im Haltegriff längenverstellbar ist und mittels Karabiner oder Magnetverschluss, welcher am vorderen Ende des Haltegriffes angebracht ist, am Pferdesattel anbringbar ist.
2. Reitgerte für Freizeit-, Gelände-, Wander- und Distanzreiten dadurch gekennzeichnet, dass diese in zusammengeschobenen Zustand weniger als 30cm lang ist und im ausgefahrenen Zustand bis zu 130cm misst.

Hierzu keine Zeichnungen

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: B68B 11/00 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: B68B 11/00 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B68B		
Konsultierte Online-Datenbank: EpoDoc		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 15.11.2021 eingereichten Ansprüchen 1 - 2 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 4154391 A (GIRTY KENNETH) 15. Mai 1979 (15.05.1979) gesamtes Dokument	1, 2
A	BE 1010422 A7 (RIVIERE CAROLINE) 07. Juli 1998 (07.07.1998) gesamtes Dokument	1, 2
A	EP 0978474 A1 (EDWARD GODDARD) 09. Februar 2000 (09.02.2000) Zusammenfassung; Figuren 1 und 2	1, 2
A	GB 2593540 A (HARVEY) 29. September 2021 (29.09.2021) Zusammenfassung; Figuren 1 und 2	1, 2
Datum der Beendigung der Recherche: 13.09.2022		Seite 1 von 1
Prüfer(in): LOSENICKY Gerhard		
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmelde datum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		